

Erscheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Zeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg. Bestellen 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Dienstag, den 10. Juli 1917.

Bezugpreis: In der Stadt mit Frachtpost Mk. 1.66 vierteljährlich, außerhalb derselben Mk. 1.55, im Fernverkehr 1.66. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Vor bedeutenden Entscheidungen im Innern.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

amtliche deutsche Meldung.

Ein neuer Erfolg am Chemin des Dames.
Fortdauer der russischen Angriffe bei Stanislaw.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 9. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Bei Regen und Dunst blieb in fast allen Frontabschnitten das Feuer bis zum Abend gering, es lebte dann mehrfach auf. Nachts kam es an verschiedenen Stellen zu für uns erfolgreichen Erkundungsgeschäften.

Bei der Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen wurde ein Angriff zur Verbesserung unserer Stellungen am Chemin des Dames mit Erfolg durchgeführt. Nach einem Feuerüberfall von Mörsern und Granatwerfern auf das Stützziel brach die Infanterie, gedeckt durch das Feuer der Artillerie, zum Einbruch vor. Die aus Niederhessen, Thüringen, Rheinländern und Westfalen bestehenden Sturmtruppen nahmen in kraftvollem Stoß die französischen Gräben südlich von Bagny-Filain in 3/4 Kilometer Breite und stellten die gewonnenen Linien gegen fünf feindliche Angriffe. Zur Ablenkung des Gegners waren kurz vorher an der Straße Raon-Soissons Sturmabteilungen hessisch-nassauischer und westfälischer Bataillone in die französischen Gräben gedrungen. Sie kehrten nach Erfolg ihres Auftrages mit einer größeren Zahl von Gefangenen beschlußmäßig in die eigene Linie zurück. Der überall heftigen Widerstand leistende Feind erlitt hohe blutige Verluste, die sich bei ergebnislosen Gegenangriffen auch während der Nacht noch steigerten. Es sind 30 Offiziere und über 800 Mann gefangen eingebracht worden. Die Beute an Kriegsgeschützen ist sehr erheblich. Auf dem Westufer der Maas haben die Franzosen aus den Kämpfen in der Nacht vom 6. Juli noch kleine Grabenstücke in der Hand behalten. Heute vor Tagesgrauen auch östlich von Cones einsehende Vorstöße sind zurückgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli: Während zwischen Strypa und Zlota Lipa nur lebhafte Artillerietätigkeit herrschte und uns einige Vorstöße Gefangene einbrachten, kam es bei Stanislaw zu neuen Kämpfen. Durch starke russische Angriffe wurden die dort stehenden Truppen zwischen Giezow und Gogowcz (12 Kilometer gegen die Waldhöhen des Czarnylas) zurückgedrängt. Durch Angriffe deutscher Reserve kam der Stoß zum Stehen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: In den Karpaten hielt die rege Gefechtsstätigkeit der russischen Batterien an. Vertikale Angriffe der Russen sind an mehreren Stellen gescheitert.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 9. Juli. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Vom Westen nichts Neues. Im Osten haben die Russen an der Straße Kalusch-Stanislaw von neuem angegriffen. Ihre Kräfte wurden durch Gegenstoß zum Stehen gebracht. Nördlich des Dnjepr keine besonderen Ereignisse.

Gehorsamsverweigerungen im französischen Heer.

Berlin, 9. Juli. Bei französischen Gefangenen vorgeschickte Briefe bezeugen die zunehmenden Fälle von Gehorsamsverweigerungen im französischen Heere. Ein Angehöriger des Infanterieregiments Nr. 60 der 14. Infanteriedivision schreibt am 12. Juni: „Das Regiment, das uns aus

Im Juni über 1 Million Tonnen versenkt.

(W.B.) Berlin, 9. Juli. Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ist nach den eingegangenen Meldungen im Monat Juni an Handelschiffenraum über 1 Million Bruttoregistertonnen versenkt worden. Diese Erfolge des U-Bootkrieges rechtfertigen das volle Vertrauen auf die unausbleibliche und entscheidende Wirkung auf unsere Gegner.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

der Stellung gegenüber dem Brimont ablösen soll, hat den Gehorsam verweigert. Es ist nicht in Stellung gegangen und mußte umzingelt und entwaffnet werden. Die Truppen haben aber doch ihren Zweck erreicht und sind in Ruhe geblieben. Unser 14. Regiment wollte gleichfalls nicht ablassen, schließlich hat es die Stellung unter der Bedingung bezogen, nur acht Tage bleiben zu müssen. In unserem Regiment spricht man davon, daß das erste Bataillon nicht ablassen will. Wenn es dabei bleibt, werden wir schließlich alle nicht ablassen.“ — Ein Kanonier des französischen 270. Artillerieregiments schreibt am 10. Juni: „Bei uns ist nicht alles in Ordnung. Ein Bataillon der Division hat den Gehorsam verweigert und in Soissons haben Revolven stattgefunden.“ — In einem Briefe vom 2. Juni heißt es: „Wir wollten zwar am 26. Mai angreifen, aber unsere Offiziere haben sich scharf geweigert und so ist es unterblieben.“

Infame Verleumdung.

(W.B.) Berlin, 9. Juli. In russischen und neutralen (!) Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, daß die deutschen Soldaten bei der Verbrüderung der Truppen an der Ostfront im Austausch von Lebensmitteln den Russen vergiftetes Brot und Getränke gegeben hätten, denen viele russische Soldaten erlegen seien. Diese Nachricht ist eine infame Verleumdung. — Es gibt doch wahrlich nichts noch so gemeines, was unsere Feinde nicht erfinden, um unsere Morallosigkeit zu kennzeichnen. Wahrlich, die Deutschen können nicht einmal die ihnen zugeschriebenen Untaten erdenken, viel weniger ausüben, das alles müssen sie ihren haßerfüllten Feinden überlassen. Die Schriftl.

Neue U-Bootserfolge.

(W.B.) Berlin, 9. Juli. Amtlich. Eines unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean wiederum 31 500 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich das bewaffnete englische Hilfskriegsschiff „Sylvia“ (ein Offizier gefangen genommen), bewaffneter englischer Dampfer „Amatura“ mit Stützladung, ein bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen des Dampfers „Minnewassa“, zwei große unbekannte Dampfer, davon einer bewaffnet, der andere mit Munitionsladung. Nach Aussage der gefangenen englischen Offiziere sollte die „Sylvia“ das letzte englische Unterseeboot aus Amerika holen. Der für das Unterseeboot bestimmte Kommandant wurde durch einen Treffer getötet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zur innerpolitischen Krise.

Eine Kronratsitzung.

(W.B.) Berlin, 9. Juli. (Amtlich.) Heute nachmittag hat unter dem Vorsitz S. M. des Kaisers und Königs im Reichskanzlerpalais eine Sitzung des Kronrates stattgefunden, an der außer den preussischen Staatsministern auch die Staatssekretäre der Reichsämter teilnahmen.

Vor einer Umbildung des preussischen und des Reichsministeriums.

Berlin, 10. Juli. Die „Deutsche Politische Korrespondenz“ erfährt, daß die Regierung bereit sei, in Preußen fünf Minister, im Reich drei Staatssekretariate für neue Männer freizumachen. In Preußen sollen der Minister des Innern von Böbel, der Handelsminister v. Sydow, der Eisenbahnminister Breitenbach, der Kultusminister v. Trott zu Solz und der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer neuen Männern Platz machen. Im Reich sollen der Staatssekretär des Auswärtigen, Zimmermann, und der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich, ihre Portefeuilles abgeben und das Staatssekretariat des Reichsamts des Innern soll in ein Reichsarbeitsamt und Reichsamt des Innern in verkleinertem Maßstab geteilt werden. Die Stellung des Kanzlers muß vorläufig als befestigt angesehen werden.

Die Nationalliberalen gegen den Reichskanzler.

Berlin, 10. Juni. Wie der „Kölnische Anzeiger“ erfährt, hat die nationalliberale Fraktion des Reichstags in einer Resolution gegen den Reichskanzler einstimmig beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß der Reichskanzler ihr Vertrauen nicht besitze.

In unserm gestrigen Leitartikel haben wir darauf hingewiesen, um was es sich bei der inneren Krise handelt, die zur Zeit alle politisch gescheiterten Kreise in stärkster Spannung hält. Die Parole heißt: die Neuorientierung, die Kriegsziele! Geklärt ist die Lage auch heute noch nicht; aber den letzten Nachrichten zufolge kann man doch bezüglich der Richtung, in der die Stellungnahme sowohl der Parteien des Reichstags wie der Regierung zu erwarten ist, gewisse Schlüsse ziehen. Die Haltung der Konservativen und der beiden Linksparteien (Volkspartei und Sozialdemokratie) steht so ziemlich fest. Wir zitieren hier noch einmal die Äußerungen der „Süddeutschen Zeitung“, die gestern in Folge eines technischen Fehlers nicht recht verständlich wiedergegeben wurden. Die Zeitung läßt sich aus Berlin melden: „Die Rechtsparteien haben niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie für die Leitung der höchsten Regierungsgeschäfte eine andere starke und zielbewußte Persönlichkeit wünschen. Aber auch die gesamten Mittel- und Linksparteien, die bisher die Mauer bildeten, hinter der der Kanzler sich verschanzte, sind einmütig von ihm abgewandert.“ Es wird sich vielleicht schon in den nächsten Stunden, wahrscheinlich aber in den nächsten Tagen zeigen müssen, inwieweit die Stimmung hier richtig beurteilt worden ist, oder der Wunsch der Vater des Gedankens war. Daß die Konservativen natürlich alle Mittel anwenden, auch andere Parteien für ihre Anschauung zu gewinnen, ist erklärlich und ihr gutes Recht. Das scheint ihnen auch schon in Bezug auf die nationalliberale Reichstagsfraktion gelungen zu sein, denn nach dem Wolffschen Bericht weiß die „Deutsche Zeitung“, eine Neugründung des Alldeutschen Verbandes, zu berichten, daß die erste und unmittelbare Gefahr dank der Einsicht und Standhaftigkeit der Nationalliberalen abgewendet sein werde, und hoffentlich werde auch der weitere Verlauf der Krise das Gegenteil von dem bringen, was ihre Anstifter bezweckten. Es gebe nur ein Mittel, ein neuer Staatsmann, der den Willen zum Sieg hat. Und zur Ergänzung dieser konservativen Hoffnung meldet der „Köln-Anzeiger“ heute den Beschluß der nationalliberalen Reichstagsfraktion, daß sie dem Reichskanzler kein Vertrauen mehr entgegenbringen könne. Man weiß nun nicht, sind die Nationalliberalen zu dieser Auffassung auf Grund der inneren oder äußeren Politik des Reichskanzlers gekommen, oder in Berücksichtigung beider Geschäftsgebiete des Reichskanzlers. Man hat Grund zur

Annahme, daß letzteres der Fall ist, denn der größte Teil der nationalliberalen Reichstagsfraktion unter Führung Bassermanns hat von Anfang an die unbestimmte Stellungnahme des Reichstags in der belgischen Frage angegriffen, und die sog. Neuorientierung wünschen die meisten Nationalliberalen erst nach dem Krieg. Interessant für die Stimmung in nationalliberalen Kreisen ist die Äußerung des derzeitigen Parteivorsitzenden der württembergischen Nationalliberalen, List, im Reichstag, daß es sich noch nicht übersehen lasse, wohin die politische Richtung nach dem Krieg gehen werde, ob nach rechts oder links. Auf einen volksparteilichen Zuruf: „Nach links“ antwortete er sehr skeptisch: „Wir lassen das dahingestellt.“ Also so sehr überzeugt von der werdenden Kraft des Liberalismus scheint Herr List nicht zu sein.

Die kommenden Entscheidungen werden nun aber ganz wesentlich von der Stellungnahme des Zentrums abhängen, dessen Haltung noch nicht feststeht. Einerseits heißt es, es werde sich nach den Entschlüssen der Nationalliberalen richten, andererseits aber wird behauptet, Erzberger, der „Demokrat“ des Zentrums, habe den größten Teil der Mitglieder seiner Fraktion hinter sich, und er bestrebe auf der sofortigen Durchführung der innerpolitischen Neuordnung und einer zum mindesten nicht annexionsmäßig gerichteten Kriegszieleklärung. Diese Haltung des Zentrums ist aber noch keineswegs feststehend, denn wir wiederholen, beim Zentrum wie bei den Nationalliberalen sind für ihre Entschlüsse in erster Linie taktische Beweggründe maßgebend, wie das bei allen sog. gemäßigten Parteien der Fall ist.

Die Regierung soll nach den neuesten, allerdings nicht offiziellen Meldungen, in einem Kronrat, an dem die Reichsminister und die preußischen Minister teilnahmen, den Forderungen der Linken und des Zentrums insoweit entgegengekommen sein, als man die konservativen preußischen Minister, namentlich aber Loebl und Schorlemer, die die preußische Wahlreform wahrscheinlich nicht mitmachen wollen, durch neue Männer ersetzen will. Gleichzeitig scheint man auch der Rechten Zugeständnisse machen zu wollen, indem man den Staatssekretär des Innern, Zimmermann, und den Staatssekretär des Innern, Helfferich, fallen lassen will. Es heißt sogar, für die gehenden Männer will man Parlamentarier aus den verschiedenen Lagern in die Regierung aufnehmen. Aber wie gesagt, das dürften bis jetzt immer noch Kombinationen sein, wenn auch für ihre Wahrscheinlichkeit gewisse Anzeichen sprechen. Bezüglich der Persönlichkeit des Reichstanzlers ist die Unklarheit ebenso groß. Einige wollen wissen, daß sein Rücktritt unvermeidlich ist, andere wieder sagen, seine Stellung habe sich jetzt gefestigt.

Nun, wir werden wohl bald Aufschluß über die Lösung der Krise erhalten, wobei wir jedoch wünschen möchten, daß dadurch nicht solche Entscheidungen getroffen werden, die eine bleibende Unlust im innerpolitischen Leben auslösen würden, denn unsere Feinde schauen mit Spannung auf die innerpolitischen Vorgänge in Deutschland. Man stellt die Meinungsverschiedenheiten schon als Zeichen des inneren Zerfalls hin, und baut große Hoffnungen darauf, und das umso mehr, als auch unser Bundesstaat Oesterreich zur Zeit sehr unliebsame innerpolitische Auseinandersetzungen durchzumachen hat, von denen das feindliche Ausland den Zerfall der österreichischen Widerstandskraft erwartet. Ein Beispiel für die Geschlossenheit nach außen hat uns die französische Kammer gegeben, die trotz der heftigsten Angriffe gegen die Regierung wegen der verfehlten Frühjahrsoffensive dieser mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aussprach. Auch wir müssen unsere Kritik mit Rücksicht auf die Wirkung nach außen beschränken, und wenn die Entscheidung bezüglich der inneren und äußeren Politik nächstens kommt, so müssen wir ebenfalls daran denken, daß auch sie von derartigen Erwägungen getragen ist.

Von unsern Feinden.

Rundgebungen gegen die russische Offensive.

Stockholm, 9. Juli. „Njetch“ teilt mit: Das 1. russische Maschinengewehregiment, sowie einige andere Truppen-Abteilungen haben eine Rundgebung gegen die vorläufige Regierung und für einen baldigen Frieden erlassen. Die Art, dieses Ziel zu erreichen, ist nach der Rundgebung ein Angriff gegen die kämpfenden Truppen im Rücken. Der Arbeiter- und Soldatenrat warnt daher die Soldaten und die Bevölkerung vor solchen anarchistischen Aufrufen und verlangt sofortige Anzeige, wo solche Agitatoren auftreten.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen der Ukrainer.

(W.B.) Stockholm, 9. Juli. Nach „Njetch“ hat der ukrainische Zentralrat beschlossen, daß keine Befehle der vorläufigen Regierung ausgeführt werden dürfen, bevor der Rat ihnen selbst zugestimmt hat.

Lord Northcliffe über die englische Zensur.

(W.B.) Berlin, 5. Juli. In einer Rede im New Yorker Player Club sagte Lord Northcliffe laut „Daily Chronicle“. Ich hoffe daß die Vereinigten Staaten bezüglich der Zensur nicht denselben Fehler machen wie England, das drei Jahre völlig im Dunkeln gehalten wurde. Das englische Volk ließ sich durch den düsteren Optimismus von Soldaten und Politikern verblenden, die im Frieden zwar leistungsfähig waren, im Kriege jedoch völlig versagten. Das Volk durfte die Wahrheit nicht erfahren und als die Wahrheit schließlich nach kostspieligen Fehlern und Opfern doch auftauchte, da wollte es diese Wahrheit nicht vernehmen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Kommunalverband Calw.

Bestandsmeldung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen usw.

In Ausführung der Bekanntmachung des R. Stello. Generalkommandos vom 9. März 1917 — Staatsanzeiger Nr. 57, Beilage, — werden die Besitzer öffentlicher und privater Bauwerke aufgefordert:

A. alle Kupfermengen — auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug versehen — die bei folgenden Bauteilen verwendet sind:

Gruppe 1: Dachflächen, Fenster-Gewissabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachfenstern und Dachluden, Attiken von Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;

Gruppe 2: wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;

Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallröhren;

Gruppe 4: montierten Blitzschutzanlagen;

B. alle Platenteile von montierten Blitzschutzanlagen unter Angabe der einzelnen Gewichtsmengen bis spätestens 25. Juli d. Js. beim Metallamt (Oberamtspflege) Calw anzumelden, soweit dies nicht schon früher geschehen ist. —

Wer fahrlässig die Meldung unterläßt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird gerichtlich bestraft. Der Wortlaut der Bekanntmachung des R. Stello. Generalkommandos im Staatsanzeiger Nr. 57 (Beilage) kann bei den Ortsvorstehern eingesehen werden.

Calw, den 9. Juli 1917.

Regierungsrat Binder.

Aufkauf von Heidelbeeren.

Als weiterer Aufkäufer für Heidelbeeren ist der Kommunalverband selbst aufgestellt und mit dem Aufkauf

Aufkaufskommissär Hubel in Gchingen

betraut.

Calw, den 10. Juli 1917.

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Der durch Erlaß der R. Kreisregierung Reutlingen vom 13. Februar 1917, Nr. 675, als Ortsvorsteher der Gemeinde Oberreichenbach bestellte

Jakob Reppler,

Gemeinderat und Bauer daselbst,

ist am 7. d. Mts. verpflichtet und in das Schultheißenamt

eingesetzt worden.

Den 9. Juli 1917.

Regierungsrat Binder.

Aus dem Lande der „Freiheit“.

Berlin, 10. Juli. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Basel: Wie die Agence Havas aus Washington meldet, haben die Beamten des Justizministeriums alle Deutschen gezwungen, die Beziehungen zur deutschen Botschaft und zu den deutschen Konsulaten hatten, sich einzuschiffen. Sie hätten deshalb den Befehl erhalten, die Vereinigten Staaten zu verlassen.

Bermischte Nachrichten.

Die Frage der Berechtigung der Internierung zweier deutscher U-Boote in Holland.

(W.B.) Berlin, 9. Juni. Im Februar und März 1917 gerieten kurz nacheinander die deutschen U-Boote „U 30“ und „U 6“ in niederländische Territorialgewässer und wurden dort interniert. Die deutsche Regierung gelangte auf Grund des hier vorliegenden Materials zu der Ueberzeugung, daß in beiden Fällen die Kommandanten die nötige Sorgfalt zur Vermeidung der niederländischen Gewässer anwandten und nur infolge einer Havarie oder des Meereszustandes in diese Gewässer gelangten. Da in solchen Fällen nach Artikel 5 Nr. 1 der niederländischen Neutralitätserklärung das Anlaufen von Kriegsschiffen Kriegführender ausdrücklich gestattet wird, hat die deutsche Regierung die Freilassung der U-Boote verlangt. Diesem Verlangen glaubte die holländische Regierung nicht entsprechen zu sollen, weil nach ihrer Ansicht die U-Bootskommandanten bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die niederländischen Gewässer hätten vermeiden können. Bei dieser Sachlage sind die beiden Regierungen übereingekommen, die Streitfrage, ob das Einlaufen der U-Boote in die niederländischen Territorialgewässer auf das Unterlassen der nötigen Vorsichtsmaßregeln seitens der deutschen Kommandanten beruhe oder nicht, durch eine internationale Kommission entscheiden zu lassen. Die Kommission wird am 12. Juli im Haag zusammentreten und aus je einem Offizier Deutschlands, der Niederlande, Argentiniens, Dänemarks und Schwedens bestehen.

Die belgischen Sozialisten und die Stockholmer Konferenz.

(W.B.) Stockholm, 6. Juli. Der holländisch-standinavische Ausschuss veröffentlicht eine Erklärung der belgischen Abordnung bei der Stockholmer Konferenz bestehend aus

Bandverbelde und Braukere. Das lange Aktienstück geht davon aus, daß der jetzige Krieg ein Kampf zwischen zwei politischen Grundrassen sei. Auf der einen Seite stünden alle freien Nationen, auf der anderen Seite beinahe isoliert die drei letzten hauptfeudalen und hauptabsolutistischen Mächte. Also sei der Krieg für die Alliierten ein Verteidigungs- und Befreiungskrieg. (?) Man müsse zugeben, daß alle kapitalistischen Regierungen ihren Anteil an der Verantwortung für den Konflikt hätten und daß der internationale kapitalistische Imperialismus die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen geschaffen habe, die die Katastrophe ermöglichten. Unter den üblischen Ausfällen gegen den deutschen Imperialismus und die angeblichen Welt herrschaftspläne Deutschlands und seiner Verbündeten bezeichnet die Erklärung es andererseits als Pflicht der Entente sozialisten, den Verteidigungskrieg ihrer Länder von allem zu reinigen, was noch an Nachgeklüfte erinnern könne. Jeder Plan einer Zerstückelung deutschen Landes oder Oesterreich-Ungarns (würde es sich darum handeln, gegen den Willen der Bevölkerung dieses Gebiet einer fremden Macht einzuverleiben oder die bestehenden Kaiserreiche zu zwingen, sich in unabhängige Reiche zu verteilen, deren Wiedervereinigung man verhindern würde) müsse in den belgischen Sozialdemokraten unveröhnliche Feinde finden. Die gleiche Stellung nehme man gegenüber jeder wirtschaftlichen Liga gegen Deutschland ein, ebenso jedem Versuch gegenüber, das Land tributpflichtig zu machen und jeder Maßnahme, die darauf abziele, es zu isolieren. Die spanische Regierung gegen umstürzlerische Machenschaften

Madrid, 8. Juli. Die Agence Havas meldet: Die Regierung erklärt in ihrer Antwort auf den Beschluß der katalonischen Parlamentarier, daß sie sich nicht beeilen werde, die Kammern aufzulösen, deren Einberufung durch äußere und innere Umstände notwendig werden könnte. Die Regierung weist nicht die Unterstützung der verschiedenen parlamentarischen Fraktionen zurück, kann aber auf keine Weise zulassen, daß sich Personen ohne verfassungsmäßigen Auftrag an die Stelle der Regierung setzen hinsichtlich der Ausübung der Obliegenheiten, die diese sich für den geeignet erachtenden Augenblick vollkommen vorbehalten. Die Zusammenberufung der spanischen Parlamentarier nach Barcelona am 19. Juli verstößt gegen die verfassungsmäßige Gewalt des Königs, die Kammern einzuberufen. Die Organisation einer solchen Versammlung würde eine aufrührerische Handlung darstellen. Die Regierung vertraut darauf, daß die Anreger der Einberufung einen derartigen Versuch nicht erneuern werden. Sollte sich diese Hoffnung nicht verwirklichen, so würde die Regierung ihre Pflicht mit Festigkeit erfüllen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 10. Juli 1917.

U-Bootspende des Bezirks Calw.

* Nachdem die Sammlungen für die U-Bootspende, die den Hinterbliebenen unserer tapferen U-Bootleute gilt, auch im hiesigen Bezirk abgeschlossen sind, sind wir in der Lage, das vorläufige Ergebnis bekanntzugeben. Beim Oberamt, dem Defanat und der Oberamtssparkasse sind 6190 M 75 S eingegangen, bei der Post 1149 M 75 S. Doch stehen hier noch einige Bezirksagenturen aus, so daß sich das Ergebnis noch etwas heben könnte. Im ganzen wurden also 7340 M 50 S gesammelt, gewiß eine schöne Summe, die beweist, daß der Opfergeist unserer Bevölkerung trotz der dauernden Inanspruchnahme nicht nachläßt. In dieser Summe ist auch die U-Bootspende der Stadt Calw, die letzten Monats schon erfannt worden war, inbegriffen. Wie innerlich wurde damals eine Summe von 1377 M erzielt, die von den bürgerlichen Kollegien auf 1500 M aufgerundet worden war. Wie wir hören, wird demnächst die Sammelliste veröffentlicht werden.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 583.

Grage, Friedrich, 27. 7. 95, Mühlhagen, l. verw. — Nonnenmann, Wilhelm, 24. 11. 96, Würzbach, schw. verw. — Waidelich, Georg, 18. 6. 86, Neuwiler, l. verw. — Stralle, Christian, Gestr., 21. 3. 86, Althengstett, l. verw., b. d. Tr. — Wöllhaff, Ludwig, 6. 5. 86, Stammheim, gef. — Würster, Martin, 1. 7. 97, Oberweiler, in Gefsch.

Die Kartoffelversorgung für das Wirtschaftsjahr 1917/1918.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1917 dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung für das Wirtschaftsjahr 1917/1918 zugestimmt. Die Verordnung gibt lediglich den Rahmen, innerhalb dessen demnächst das Kriegsernährungsamt die Reichskartoffelstelle und die Landesbehörden die Versorgung mit Kartoffeln für die Zeit vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 zu regeln haben werden. Bis zum 15. August 1917 gilt die bisherige Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916. Bei den Beratungen mit den Sachverständigen aller Berufsgruppen ist, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, durchweg erklärt worden, daß man bei dem Zwangslieferungs-system sowohl für Früh- wie für Winterkartoffeln bleiben müsse, da der freie Handel im System der Höchstpreise unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine ausreichende Ver-

for gung aller Schichten der Bevölkerung mit Kartoffeln keine Gewähr bieten könne. Auch die Vertreter des Handels haben sich zum weitüberwiegenden Teil auf diesen Boden gestellt. Die Kontrolle beim Landwirt wie beim Kommunalverband wird nach der Bundesratsverordnung durch Aufnahme der Kartoffeln in die Wirtschaftskarte gesichert, die für die Körnerfrüchte und die Hülsenfrüchte durch die Reichsgetreideordnung vorgeschrieben ist. Säumigen Kommunalverbänden, Gemeinden und Landwirten gegenüber steht die Bundesratsverordnung eine Haftpflicht vor. Muß zur Enteignung geschritten werden, so wird der Enteignungspreis um 40.— für die Tonne gekürzt. Die Ausführungsvorschriften können erst im August ergehen, wenn die Kartoffelanbauflächen feststehen und die Aussicht für die kommende Herbstkartoffelernte sich einigermaßen übersehen läßt. Aufrecht erhalten bleibt bis auf weiteres die jegliche Bestimmung, wonach das Verfüttern von Kartoffeln verboten ist. Inwieweit dieses strenge Verfütterungsverbot im kommenden Herbst etwa gemildert werden kann, und wie die Nationen und Lieferungsbedingungen im einzelnen festzusehen sind, läßt sich erst entscheiden, wenn das Ergebnis der Herbstkartoffelernte besser zu übersehen ist.

Kohlen- und Gasversorgung.

Zu einer außerordentlichen Versammlung fanden sich am Samstag die Mitglieder des Vereins Würt. und Hohenzoll. Gaswerke im Hotel Viktoria in Stuttgart nahezu vollständig ein. Unter den Teilnehmern bemerkte man viele Stadtverordnete. Der hinreichenden Versorgung der Gaswerke mit Gasohle und der Gemeinden mit Hausbrandmaterial für die öffentlichen Gebäude galten die eingehenden Beratungen, denen eine Besprechung der Frage über die Erhöhung der Gas- und Kohlenpreise, sowie über die Einschränkung des Gasverbrauchs folgte. In einem ausführlichen Bericht legte der Vereinsvorsitzende, Stadtpfleger Weissenmann-Nürtingen, die Verhältnisse in der Kohlenbelieferung der Gaswerke seit Kriegsbeginn dar. Es müsse dankbar anerkannt werden, daß die Mitgliedergaswerke in den drei Kriegsjahren von der R. Bergwerksdirektion in Saarbrücken ausreichend mit Kohlen versorgt worden seien. Dies auch, nachdem auf Veranlassung unserer Regierung und infolge des Mangels an Erdöl eine lebhaftere Bewegung zu Gunsten der Ausbreitung des Gasverbrauchs bei fast allen Gaswerken bedeutende Gasverbrauchssteigerungen zur Folge hatte. Einzelne Gaswerke haben dazu noch große Mengen Gas für die Kriegsindustrie hergeben können. Diese ausreichende Belieferung soll nun in nächster Zeit nicht mehr durchgeführt werden können; es sollen vielmehr die Gaswerke nur noch 100 % des Kohlenbezugs im letzten Friedensjahr 1913 zugeteilt erhalten. Alle Vorstellungen bei dem Bergamt seien erfolglos gewesen, weil die zugelegte Art der Belieferung auf einer Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung beruhe. In leb-

hafter Aussprache kam nun zum Ausdruck, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden müsse, daß eine genügende Kohlenlieferung für die Gaswerke statfinde. Einmütig wurde beschlossen, bei den zuständigen Zivil- und Militärbehörden mit allem Nachdruck vorstellig zu werden und um vermehrte Kohlenzuteilung zu bitten. Hierauf sprach Gaswerksdirektor Wenger über die Erhöhung der Gas- und Kohlenpreise und über die Einschränkung des Gasverbrauchs. Seit Kriegsbeginn haben sich die Kohlenpreise mit Einschluß der am 1. August in Wirksamkeit tretenden Kohlensteuer und der Erhöhung des Reichsstempels um etwa 90 % gesteigert, ebenso seien die Aufwendungen für den Betrieb usw. beträchtlich in die Höhe gegangen. Bei Neu- oder Umbauten seien die Kosten gegenüber Friedenszeiten um 100 % höher. Eine Erhöhung der Gaspreise um 2 bis 3 Pfennig bei den größeren, um 4 bis 5 Pfennig bei den kleineren Gaswerken sei unvermeidlich, wie die Hinaussetzung der Kohlenpreise um mindestens 25 %. Als wirksames Mittel für die Einschränkung des Gasverbrauchs empfahl der Redner die Beschränkung der Gasabgabe der Straßenbeleuchtung, die Beschränkung der Gasabgabe auf bestimmte Zeiten und die Verminderung des Gasdrucks. Bei Nichtbeachtung der getroffenen Beschränkungen können die Gasabnehmer durch Anseh eines entsprechend hohen Gaspreises für den Gasverbrauch über eine bestimmte Höhe zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden.

Seid vorsichtig mit Feuer und Licht!

Nur noch Wochen trennen uns von der neuen Ernte, wo sich Scheuer und andere Vorratsräume mit hoffentlich recht reichen Gaben füllen. Dann gilt es, dafür zu sorgen, daß nicht infolge Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit vielleicht in wenigen Stunden durch Feuer vernichtet wird, was in monatelanger mühsamer Arbeit dem Boden abgerungen worden ist. Darum sei an alle, namentlich an die Landbevölkerung, die Mahnung gerichtet: Seid vorsichtig mit Feuer und Licht, werft kein brennendes oder glimmendes Streichholz, keinen brennenden Zigarettenstummel weg! Vor allem aber verwahrt Streichhölzer und anderes Feuerzeug in Wohn- und Wirtschaftsräumen so sorgfältig, daß es Kindern nicht zugänglich ist. Schwere, auch strafrechtliche Verantwortung trifft den, der ein Brandunglück verschuldet oder im Umgang mit Feuer es an der gebotenen Vorsicht fehlen läßt.

Fußballwettpiel.

Vom Calwer Fußballklub Juventus wird uns geschrieben: Trotz des schlechten Wetters fand am Sonntag das Erwidernspiel zwischen Calw Juventus 1. Mannschaft und Pforzheim F. B. 1. Mannschaft statt. Ungeachtet des Anfangserfolges des F. B. 1. ist Juventus 1 nicht an Mut nach, sondern verdoppelte nur noch seine Anstrengungen und brachte dem Gegner durch

eine von rechts kommende Flanke ein Tor bei, das der besonders gutspielende Mittelstürmer schoß. Nach Halbzeit wurden noch eine von links kommende Flanke und ein durch den Mittelstürmer selbst gespielter Ball ins Tor gedreht. Der guten Stürmerreihe standen die Läufer und Verteidiger in nichts nach. Vollste Anerkennung verdient unser Torwart Senfried. Juventus gewann 3 : 1; bei Halbzeit stand das Spiel 1 : 1.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 6. Juli. In der Zweiten Kammer gab der Abg. Dr. v. Hieber namens der nationalliberalen Partei zu der Frage der Zulassung von Männerorden in Württemberg die Erklärung ab, daß auch seine Partei bereit sei, ihre Bedenken gegen die Zulassung zurückzustellen unter der Voraussetzung, daß die im Gesetz von 1862 ausgeführten Bedingungen und Schutzmaßnahmen nach wie vor beachtet werden, vor allem sei die Gründung einer Niederlassung an die Zustimmung der betreffenden Gemeinde zu knüpfen. Ferner seien die volkswirtschaftlichen Rücksichten bei Erwerbung von Grundeigentum und Realrechten zu wahren, und es sei das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Schulen, insbesondere bei der Verwendung, Anstellung und Entlassung von Lehrkräften an solchen Lehranstalten in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Abg. Stiegele (Z.) sprach namens seiner Partei die Erwartung aus, daß den einzelnen Ordensangehörigen auf dem Boden des jetzigen Rechts für ihre Tätigkeit in Predigten, Missions- und Religionsvorträgen keine Schwierigkeiten und keine Hindernisse bereitet werden. In der fortgesetzten Beratung des Kultetats wurde der Antrag Hauptmann (Fortschr. Pp.) auf Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Instituts einstimmig angenommen. Ein Antrag v. Gauß (Fortschr. Pp.) auf Einziehung öffentlicher Bildwerke vor den Gloden wurde genehmigt. Ein Antrag Seymann (Soz.) auf Einberufung einer Konferenz zur Reform des gesamten Schulwesens wurde abgelehnt.

Mutmaßliches Wetter am Mittwoch und Donnerstag.

Die Störungen halten an. Am Mittwoch und Donnerstag ist weiterhin meist bedecktes, mit vereinzelten Niederschlägen verbundenes, sowie kühleres Wetter zu erwarten.

(SCH.) Sulzbach a. R., 7. Juli.

Bei einer von Landjäger Bäuerle von Sulzbach bei dem Landwirt Eichele in Altschmiedefeld vorgenommenen unermuteten Hausdurchsuchung wurden nicht weniger als 16 Zentner hinterzogenes Brotgetreide vorgefunden, das dem Kommunalverband zur Enteignung übergeben worden ist. Der Besitzer sieht seiner Bestrafung entgegen.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seifmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Regelung des Verkehrs mit Heu.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813) ergehen auf Ersuchen des R. Kriegsministeriums folgende Anordnungen:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Das gesamte Ertragnis der diesjährigen Heuernte in Württemberg wird, soweit es eingebracht ist, für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung befindet. Im übrigen unterliegt es mit der Trennung vom Boden der Beschlagnahme für den Kommunalverband, in dessen Bezirk es gewachsen ist.

Als Heu im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle in Württemberg vorkommenden Heuarten (Wiesenheu, Dehmd, Kleeheu, Luzerne usw.) anzusehen.

§ 2. Wer Heu in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kommunalverband auf Verlangen jede Auskunft zu geben, die bestimmt ist, den Vollzug dieser Vorschriften zu sichern, also insbesondere den jeweiligen Bestand anzuzeigen, die Beschäftigung der Vorräte und Lagerräume zu gestatten, sowie Einsicht in Aufzeichnungen und sonstige Belege zu gewähren.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 4-6 nichts anderes ergibt. Das Gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung ergehen.

§ 4. Zulässig sind ohne weiteres Veräußerungen an die Heeresverwaltung und an den Kommunalverband, für den das Heu beschlagnahmt ist, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Landesfuttersmittelsstelle erfolgen.

§ 5. Trotz der Beschlagnahme dürfen Tierhalter von ihren selbsthergezeugten Heubeständen die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Heumengen verfüttern. Die Landesfuttersmittelsstelle setzt im Benehmen mit landwirtschaftlichen Sachverständigen für die verschiedenen Teile des Landes fest, welche Heumenge die Tierhalter durchschnittlich für die einzelnen Tierkattungen täglich verfüttern dürfen.

§ 6. Abgesehen von den in §§ 4 und 5 bezeichneten Fällen sind Veräußerungen und sonstige Verfügungen nur statthaft, soweit der Erwerber von der Landesfuttersmittelsstelle ausgestellte Heubezugscheine nachzuweisen vermag. Die Beförderung der auf Grund der Bezugscheine erworbenen Mengen mit der Eisenbahn setzt die Abstempelung des Frachtbriefs durch den Kommunalverband voraus; die Beförderung mit der Achse ist nur zulässig auf Grund eines von dieser Behörde ausgestellten, auf einen bestimmten Tag lautenden Beförderungsscheins.

§ 7. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch eine der in § 4 genannten Stellen oder einer nach §§ 5 und 6 zugelassenen Verwendung oder Veräußerung.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 ergeben, entscheidet ein bei der Landesfuttersmittelsstelle eingesetztes Schiedsgericht endgültig.

Ueber die Zusammensetzung und das Verfahren des Schiedsgerichts werden die näheren Bestimmungen vom R. Ministerium des Innern getroffen.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. wer unbesugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbands, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbräutet, 2. wer unbesugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt.

§ 14. Das seitherige Ausfuhrverbot von Heu aus Württemberg bleibt bestehen. (S. Verfügung des stellv. Gen.-Ados. vom 19. Februar 1916 Staatsanzeiger Nr. 41 Seite 301.)

III. Höchstpreise.

§ 15. Es werden Höchstpreise für Heu festgesetzt werden. Vorstehende Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 26. Juni 1917.

Der stellv. kommandierende General XIII. (R. W.) Armeekorps: v. Schäfer.

Die (Stadt-) Schultheizenämter werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Calw, den 7. Juli 1917.

K. Oberamt: Binder.

Stadtschultheizenamt Calw. Auf Lebensmittelmarke Nr. 66 können in sämtlichen Geschäften

Leigwaren

gekauft werden.

Calw, den 10. Juli 1917.

Stadtschultheizenamt: A. B. Dreiß.

F. K.

Donnerstag, 12. Juli, nachmitt. 1/3 Uhr.

Aus Forstamt Hoffstett habe ich 600 Km. Lerchenroller, entrindet und gut ausgetrocknet 1 und 2 Meter lang, nach Station Calmbach oder Teinach

zu fahren.

Ewaigen Interessenten kann der Agl. Forstwart Behinder in Agenbach Auskunft erteilen.

R. Seuser, Sägewerk, Herrenalb.

Speisezwiebel

empfiehlt Spar- und Consumverein.

Wagenfett, Saffett, Leberfett, Treib-Riemen-Wachs

empfiehlt R. Hauber.

350 Liter

guten Apfelmöft

hat zu verkaufen Rohle, Marktstraße 86.

